

Aktuelle Corona-Regelungen (Inzidenz über 35: 3-G-Regelung)

Stand: 02.09.2021

Ab heute, 2. September 2021 treten die Regelungen der 14. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung in Kraft.

Nachfolgend haben wir für Sie als Gast in Veitshöchheim alle Regelungen zusammengestellt, die für Ihren Besuch bei uns relevant sein können.

Erlaubt sind:

Touristische Übernachtungen

Übernachtungsangebote von Hotels, Beherbergungsbetrieben, Jugendherbergen und Campingplätzen, auch zu touristischen Zwecken, mit Kontaktdatennachverfolgung

Voraussetzung: **3-G-Regel**. Bei Anreise höchstens 24 Stunden alter negativer POC-Antigentest oder PCR-Test mit negativem Ergebnis, Testnachweis alle weitere 72 Stunden.

Kultur und Freizeit

Gästeführungen im Freien mit Kontaktdatenerfassung

Betrieb von Ausflugsschiffahrt mit **3-G-Regel**

Museen und Ausstellungen mit **3-G-Regel**

Freibäder mit vorheriger Terminbuchung und Dokumentation der Kontaktdaten

Gastronomie

3-G-Regel für gastronomische Angebote in geschlossenen Räumen

Dokumentation der Kontaktdaten, Einhaltung geltender Kontaktbeschränkungen

Einzelhandel

Allgemein geöffnet, Einhaltung aller üblichen Hygienemaßnahmen

Bei der Zusammenfassung der aktuellen Regelungen haben wir uns auf Angebote beschränkt, welche Sie auch tatsächlich in Veitshöchheim und der näheren Umgebung wahrnehmen können.

Wenn Sie weitere Informationen benötigen, so finden Sie diese auf der Seite des Landkreises Würzburg unter: <https://www.landkreis-wuerzburg.de/Coronavirus>.

Testmöglichkeiten sind in Veitshöchheim vorhanden.

Wir übernehmen keine Gewähr für Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit der Informationen.